

S A T Z U N G

der Ortsgemeinde Hütterscheid
vom 18.02.1998

über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet
„Auf dem Gier“

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.10.1986 (BGBl. I S. 2253) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 -BauROG-) vom 18.08.1997 (BGBl I S. 2081), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902), i.V. mit § 24 der Gemeindeordnung (Gemo) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI. g. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.03.1996 (GVBl. S. 152), hat der Ortsgemeinderat Hütterscheid folgende Satzung beschlossen:

§1 Änderung

Der Bebauungsplan der Ortsgemeinde Hütterscheid für das Tellgebiet "Auf dem Gier" vom 27. März 1997 wird wie folgt geändert:

1. Die im Bebauungsplan als "öffentliche Grünfläche „ausgewiesenen Teile der Grundstücke Flur 6 Nr. 95/5, 112/5 und 112/6 werden aus dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen; eine besondere Nutzung wird demgemäß nicht mehr festgesetzt.
2. Die Festsetzung "öffentliche Grünfläche" auf den Grundstücken westlich der Straße "Auf dem Gier" wird geändert in nunmehr "private Grünflächen"; die Festsetzung bleibt jedoch bestehen für den nördlichen Teil der Grundstücke Flur 6 Nr. 107/6 und Nr. 107/7, soweit letzteres Grundstück in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen ist. 3.:~Die Maßnahmen 712 - 714 aus dem Wege- und Gewässerplan des Flurbereinigungsverfahrens werden dem Bebauungsplan als landespflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb dessen räumlichen Geltungsbereich zugeordnet, 4. Die der Satzung beigeheftete Planunterlage SZ-L 1" sowie ' die Seite 4 des "Verzeichnisses der Festsetzungen" aus dem Flurbereinigungsverfahren sind Bestandteil dieser Satzung. Der "Auszug aus dem Erläuterungsbericht zum Nachtrag I des Planes nach § 41 FlurbG" (Wege- und Gewässerplan mit landespflegerischen Festsetzungen) wird Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hütterscheid, 18.02.1998
Ortsgemeinde Hütterscheid

Peter Helbach
1. Ortsbeigeordneter